



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Widmung öffentlicher Straßen

gemäß § 6 Straßen- und Wegegesetz des Landes Schleswig-Holstein (StrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.03.2003

Die Stadt Husum widmet als Trägerin der Straßenbaulast gemäß § 6 StrWG folgende Straßen dem öffentlichen Verkehr:

- a) als Ortstraße (Gemeindestraße) im Sinne des § 3 Abs. 1 Nr. 3 a StrWG ohne Beschränkung auf bestimmte Nutzungsarten:

Straßenbezeichnung	Flur	Flurstück, jeweils Gemarkung Husum
Niegras	24	778
	24	786
	24	810
	24	813
	24	814
	24	816
	24	822
	24	825
	24	826
	24	877
	---	---
	26	173
	26	184
	26	195

Die Flächen befinden sich im nicht Eigentum der Stadt Husum; die nach § 6 Abs. 3 StrWG erforderlichen Zustimmungen zur Widmung liegen vor.

Die Flächen sind im beigefügten Lageplan farblich hervorgehoben.

Die öffentliche Bekanntmachung dieser Allgemeinverfügung erfolgt gemäß § 16 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Husum im Internet unter www.husum.de. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des Tages bewirkt, an dem sie im Internet verfügbar ist.

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Stadt Husum – Der Bürgermeister, Zingel 10, 25813 Husum erhoben werden.

Husum, 04.08.2022

gez. Uwe Schmitz